Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 24 (1876)

Artikel: Zweiter Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn über die Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten für das Jahr 1876

Autor: Vischer, J.J.

Kapitel: 3: Baukosten

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In den letzten Monaten des Jahres wurden sodann die rückständigen Arbeiten an Unterbau und Oberbau fertig gestellt, so daß mit Ausnahme der Grünhagpflanzung und einiger Consolidirungsarbeiten die Linie als vollendet anzusehen ist.

b. Hochbau.

Die Hochbauten der Linie, welche sich in unserm letztjährigen Berichte verzeichnet finden, wurden im Monat April nach vorausgegangener Ausschreibung den Unternehmern Kurz und Hauri in Aarau als den Mindestfordernden zugeschlagen und von denselben sofort in Angriff genommen.

Noch vor dem Beginn des Baues stellte die Einwohnergemeinde Bremgarten das Begehren, es möchte aus öconomischen Rücksichten die Erstellung des vom Verwaltungscomité dieser Bahnunternehmung am 13. April beschlossenen Doppelwärterhauses für einmal unterbleiben, welchem Gesuche unter den nöthigen Vorbehalten bezüglich der Abfindung mit den Unternehmern und der spätern Ausführung bei eintretendem Bedürfniß entsprochen wurde.

Die übrigen Gebäulichkeiten waren Ende August soweit vorgeschritten, daß der Betrieb bei der Eröffnung der Linie davon Besitz nehmen konnte; mit Ende des Jahres waren die damals noch fehlenden Arbeiten ausgeführt.

Die Abrechnung mit den Unternehmern wurde Anfangs des Jahres 1877 erledigt.

III.

Baukosten.

Für den Bau der Bahn Wohlen-Bremgarten sind gemäß der nachfolgenden Rechnung bis Ende 1876 Fr. 901,720. 98. verwendet worden. Zur Deckung dieses Betrages wurden im Laufe des Berichtsjahres von den Betheiligten vier weitere Zahlungen auf den 31. Januar, den 15. April, den 1. und den 31. Dezember im Gesammtbetrage von Fr. 886,000. — eingefordert. Da beim Beginn des Berichtsjahres ein Activsaldo von Fr. 96,180. 29. vorhanden war, ergibt daher unter Hinzurechnung von Fr. 1,061. 21. für Rückerstattungen der Abschluß der Baurechnung auf Ende 1876 einen Activsaldo von Fr. 81,520. 52.

IV.

Betrieb.

1. Einnahmen und Statistik des Verkehrs.

a. Allgemeine Bemerkungen.

Die Station Bremgarten wurde gleichzeitig mit der Eröffnung der Linie Wohlen-Bremgarten mit sämmtlichen Schweizerischen Eisenbahnstationen in directen Güterverkehr und mit den bedeutendern Stationen auch in directen Personenverkehr gesetzt. Bezüglich des erstern wurde das auch für die Aargauische Südbahn geltende